

(Änderungen/Ergänzungen zur Ursprungsfassung sind im Antragstext *kursiv unterstrichen* worden!)

## **Sicherung der sportpolitischen Zielvorgaben des Bezirks Mitte**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, einer Überlassung des Poststadions durch Verkauf, Erbpacht, Pacht oder Vermietung nur zuzustimmen, wenn die folgenden Bedingungen dauerhaft vertraglich gesichert sind:

1. Die Gebietsverträglichkeit der geplanten Nutzung wird bestätigt und die Unverträglichkeit mit den Belangen des Denkmalschutzes sichergestellt.
2. Die Sportflächen, die für niederschwellige vereins- oder vereinsungebundene Angebote des Breitensports in den Ortsteilen Moabit und Tiergarten zur Verfügung stehen, dürfen weder in ihrem räumlichen noch in ihrem zeitlichen Umfang gemindert werden.
3. Die Schaffung von zusätzlichen PKW- und Bus-Stellplätzen auf dem Gesamtareal des Poststadions oder auf öffentlichen Flächen in der Umgebung des Poststadion-Areals wird ausgeschlossen.
4. Die bisher für die Sanierung des Poststadions aufgewandten öffentlichen Gelder werden durch den Käufer / Pächter / Mieter zurückbezahlt oder der Käufer / Pächter / Mieter sichert dauerhaft eine ausreichende anteilige öffentliche Nutzung des Poststadions für vereinsgebundene Angebote des Breitensports zu.
5. Zum Schutz vor einer möglichen Investitionsruine ist der Umbau des Stadions durch eine Bürgschaft vollständig abzusichern. Eine Subventionierung von Maßnahmen Dritter durch den Bezirk, z.B. im Bereich der Investitionen oder beim Betrieb der Anlagen, wird ausgeschlossen.
6. Eine Nutzung des Stadions für Veranstaltungen außerhalb des Sports ist nur zulässig, wenn das Bezirksamt deren Gebietsverträglichkeit über die geplante Nutzung gemäß Pkt. 1 hinaus bestätigt.
7. Die aktuellen Planungen des Bezirks für den Sportraum Poststadion/Fritz-Schloss-Park, z.B. die Sanierung und Umgestaltung des Seydlitzplatzes, die Sanierung der Oberflächen der beiden Plätze „Tenne1“ und „Tenne2“, die Sanierungsmaßnahmen am Tribünengebäude und den Tribünenzuschauerrängen, die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für die künftige Belegung des Werferplatzes mit Freizeitsportanlagen und die Entwicklung des geplanten Eingangsbereiches im Südosten des Poststadions, werden wie geplant weitergeführt.
8. Sowohl die betroffenen Vereine, als auch die Anwohner werden in die Überlegungen und Gespräche eingebunden, um deren berechnigte Interessen berücksichtigen zu können.

Der BVV ist regelmäßig im Sportausschuss zu berichten.

### Begründung:

Die „Berliner Morgenpost“, die „BZ“ und weitere Presseorgane berichten über Aktivitäten von „Tennis Borussia“ und einem Investor, das Poststadion weiter zu sanieren und großflächig für den Fußball zu nutzen.

Die BVV ist seitens des Bezirksamtes von den absichten Tennis Borussia offiziell nicht unterrichtet worden. Es steht zu befürchten, dass Überlegungen auch des Senats, hier der Senatsverwaltung für Inneres, in Gemeinsamkeit mit dem Vorhabenträger zu einer Umsetzung der beabsichtigten Planungen führen könnten.

Eine Umsetzung dieses Vorhabens widerspricht in seiner jetzigen Form dem Sportstättenentwicklungsplan und seinem Ziel, den Vereins-, Schul- und Breitensport zu fördern. So führt der Sportstättenentwicklungsplan aus, dass das Poststadion gerade als leichtathletische Trainings- und Wettkampfstätte inkl. der Rundlaufbahn den aktuellen Erfordernissen entspricht.

Auch andere Feststellungen und Ziele des in einem großen Konsens erarbeiteten Sportentwicklungsplanes machen es notwendig, die Nutzung des Poststadions um seine privatwirtschaftliche Entwicklung an sehr enge und verbindliche Kriterien zu knüpfen.